

Generative KI – Orientierung im Bereich des geistigen Eigentums

Geistiges Eigentum und Zukunftstechnologien



Henri J.P. Jendly

Übersicht

Geistiges Eigentum und Zukunftstechnologien	3
Was ist generative KI?	3
Überblick über zentrale Fragestellungen	4
Generative KI und geistiges Eigentum	6
Risiken	7
Schutzmassnahmen	7
Verletzung geistiger Eigentumsrechte	7
Deepfakes: Rechte am eigenen Bild und an der Stimme	11
KI als Erfinder	12
Unterschiedliche internationale Entscheidungen zu KI-generierten Werken	16
Der EU AI Act: Transparenz statt Klärung der Urheberschaft	19
Computererzeugte Werke	19
Dokumentation	21
Bewertung von KI-Werkzeugen	21
Weiterführende Informationen	22

Generative KI – Orientierung im Bereich des geistigen Eigentums

Geistiges Eigentum und Zukunftstechnologien

Generative Werkzeuge der künstlichen Intelligenz, kurz KI, werden von vielen Unternehmen und Organisationen rasch zur Erstellung von Inhalten übernommen. Diese Werkzeuge bieten einerseits erhebliche Chancen zur Unterstützung betrieblicher Abläufe, bringen andererseits jedoch bedeutende rechtliche Risiken mit sich. Zu den derzeit noch offenen Fragen gehören insbesondere jene des geistigen Eigentums.

Viele Organisationen entwickeln deshalb Richtlinien, die ihre Mitarbeiter:innen dabei unterstützen sollen, solche Risiken zu begrenzen. Da jede betriebliche Situation und jeder rechtliche Kontext unterschiedlich ist, sollen die folgenden Leitprinzipien und die Checkliste Organisationen dabei helfen,

- ▶ Risiken im Bereich des geistigen Eigentums zu verstehen,
- ▶ die richtigen Fragen zu stellen,
- ▶ geeignete Schutzmassnahmen zu prüfen.

Generative KI bringt zahlreiche Risiken und offene Fragen mit sich. Unternehmen und Organisationen sollten deshalb geeignete Richtlinien einführen und ihre Mitarbeiter:innen zu den Möglichkeiten und Grenzen dieser Technologie schulen. Ein solches vorausschauendes Vorgehen ist entscheidend, um die Herausforderungen beim Einsatz generativer KI zu bewältigen.

Was ist generative KI?

Generative KI-Werkzeuge können als Reaktion auf eine Eingabe der Nutzer:innen neue Inhalte erzeugen, beispielsweise:

- ▶ Texte,
- ▶ Programmcode,
- ▶ Bilder,
- ▶ Audioinhalte,
- ▶ Klänge,
- ▶ Videos.

Eine Eingabe kann etwa aus einer kurzen schriftlichen Beschreibung des gewünschten Ergebnisses bestehen. Beispiele aktueller generativer KI-Werkzeuge sind ChatGPT, Midjourney, Copilot und Firefly.

Generative KI basiert auf maschinellem Lernen. Die entsprechenden Werkzeuge werden mit sehr grossen Datenmengen trainiert, teilweise mit Milliarden von Textseiten oder Bildern.

Je nach Vorgehen der Entwickler:innen können die Trainingsdatensätze enthalten:

- ▶ frei verfügbare und nicht geschützte Informationen,
- ▶ reine Daten,
- ▶ geschützte Daten, beispielsweise urheberrechtlich geschützte Werke,
- ▶ eine Kombination verschiedener Datenarten.

Nach dem Training reagiert das KI-Werkzeug auf menschliche Eingaben. Diese lösen eine komplexe Folge von oft Milliarden einzelner Berechnungen aus, aus denen das Ergebnis entsteht.

Im Allgemeinen lässt sich weder exakt vorhersagen, welches Ergebnis erzeugt wird, noch zuverlässig bestimmen, ob und in welchem Umfang bestimmte Teile der Trainingsdaten das erzeugte Ergebnis beeinflusst haben.

Überblick über zentrale Fragestellungen

Die Entwicklung generativer KI kann äusserst kostspielig sein. Die Kosten können sich auf mehrere zehn Millionen US-Dollar belaufen.

Die meisten Unternehmen und Organisationen entscheiden sich deshalb dafür,

- ▶ generative KI-Werkzeuge von Drittanbietern einzusetzen oder
- ▶ bestehende Modelle mit eigenen Daten nachzutrainieren beziehungsweise feinabzustimmen.

Zu den allgemeinen Fragestellungen und Geschäftsrisiken gehören folgende Bereiche.

Bestimmung geeigneter Anwendungsfälle

Generative KI kann zahlreiche Aufgaben übernehmen. Die optimalen Einsatzbereiche entwickeln sich jedoch weiterhin und unterscheiden sich je nach Unternehmen und Organisation.

Unterschiede bei Vertragsbedingungen

Generative KI-Werkzeuge sind neu. Bewährte Praktiken und marktübliche Standards für kommerzielle Vertragsbedingungen befinden sich noch in der Entwicklung.

Zwischen den Lizenzbedingungen verschiedener Anbieter können erhebliche Unterschiede bestehen, insbesondere in Bezug auf:

- ▶ Geschäftsgeheimnisse,
- ▶ vertrauliche Informationen,
- ▶ Eigentum an erzeugten Ergebnissen,
- ▶ Haftungsfreistellungen,
- ▶ Pflichten der Nutzer:innen,
- ▶ Überwachung der Mitarbeiter:innen,
- ▶ Schulungs- und Risikominderungsmaßnahmen.

Probleme mit Trainingsdaten

Einige generative KI-Werkzeuge wurden mit Materialien trainiert, die aus dem Internet gesammelt wurden. Dazu können gehören:

- ▶ urheberrechtlich geschützte Werke,
- ▶ personenbezogene Daten,
- ▶ biometrische Daten,
- ▶ schädliche Inhalte,
- ▶ rechtswidrige Inhalte.

Gegenwärtig laufen zahlreiche Gerichtsverfahren. Dabei wird unter anderem geprüft, ob das Sammeln, Herunterladen und Verarbeiten solcher Materialien sowie die daraus entstandenen Modelle und Ergebnisse Rechte des geistigen Eigentums, Datenschutzrechte oder Vertragsbestimmungen verletzen.

Gleichzeitig wird weiterhin darüber diskutiert, wie die Interessen von Rechteinhaber:innen und KI-Entwickler:innen gegeneinander abzuwägen sind.

Probleme mit KI-Ergebnissen

Generative KI kann unangemessene oder rechtswidrige Inhalte erzeugen, beispielsweise:

- ▶ falsche Informationen,
- ▶ Verletzungen geistiger Eigentumsrechte,
- ▶ Deepfakes,
- ▶ personenbezogene Informationen,
- ▶ verleumderische Behauptungen,
- ▶ diskriminierende Inhalte,
- ▶ voreingenommene Inhalte,
- ▶ schädliche Inhalte.

Technische Schutzmassnahmen werden laufend weiterentwickelt. Aufgrund der Komplexität der zugrunde liegenden Berechnungen bleibt es jedoch schwierig, das Verhalten einer KI in allen Situationen vorherzusagen.

Hinzu kommt, dass die Gesetze zum geistigen Eigentum in den meisten Ländern vor dem Aufkommen generativer KI geschaffen wurden. Deshalb besteht erhebliche Unsicherheit darüber, wem die Rechte an KI-generierten Ergebnissen gehören.

Sich verändernde Regulierung

Regierungen und Aufsichtsbehörden prüfen neue:

- ▶ Gesetze,
- ▶ Verordnungen,
- ▶ politische Vorgaben,
- ▶ Richtlinien.

Diese können neue Anforderungen für Unternehmen und Organisationen schaffen, die generative KI einsetzen.

In China gelten bereits spezifische Vorschriften. Die Europäische Union arbeitet zum Zeitpunkt der Veröffentlichung an der Einführung entsprechender Regelungen.

Weitere Herausforderungen

Die erwähnten Probleme sind nicht abschliessend. Weitere Herausforderungen betreffen beispielsweise den hohen Energiebedarf für das Training und den Betrieb generativer KI.

Internationale Organisationen wie UNESCO, OECD und die Global Partnership on AI haben Leitlinien zur verantwortungsvollen Nutzung von KI veröffentlicht.

Unternehmen und Organisationen sollten deshalb prüfen, ob sie

- ▶ eine interne Richtlinie für generative KI einführen und
- ▶ Mitarbeiter:innen entsprechend schulen.

Damit kann ein verantwortungsbewusstes Experimentieren und Arbeiten mit generativer KI unterstützt werden.

Generative KI und geistiges Eigentum

Generative KI berührt zahlreiche Bereiche des geistigen Eigentums. Viele rechtliche Fragen sind noch ungeklärt.

Eine vollständige Beseitigung dieser Risiken ist nicht möglich. Die folgenden Überlegungen können Unternehmen und Organisationen jedoch dabei unterstützen, geistige Eigentumsrechte in diesem sich rasch entwickelnden Technologiefeld angemessen zu berücksichtigen.

Vertrauliche Informationen

Vertrauliche Informationen sind Informationen, die

- ▶ nicht öffentlich verfügbar sind,
- ▶ einen wirtschaftlichen Wert haben können, aber nicht zwingend haben müssen,
- ▶ unter vertraulichen Bedingungen weitergegeben werden,
- ▶ angemessen geschützt werden.

Dazu gehören Geschäftsgeheimnisse. Diese stellen eine besondere Form vertraulicher Informationen dar und besitzen aufgrund ihrer Geheimhaltung einen tatsächlichen oder möglichen wirtschaftlichen Wert beziehungsweise verschaffen einen Wettbewerbsvorteil.

Unternehmen und Organisationen können beim Einsatz generativer KI unbeabsichtigt Geschäftsgeheimnisse preisgeben oder den Vertraulichkeitsschutz wirtschaftlich sensibler Informationen verlieren.

Dies kann geschehen, wenn vertrauliche Inhalte

- ▶ in Eingaben verwendet oder
- ▶ zum Training von KI-Werkzeugen eingesetzt werden.

Deshalb sollte eine Kombination aus technischen, rechtlichen und praktischen Schutzmassnahmen eingeführt werden.

Risiken

Speicherung und Training mit Eingaben

Generative KI-Werkzeuge können Eingaben von Nutzer:innen speichern und für weitere Trainingszwecke verwenden.

Werden vertrauliche Informationen in eine Eingabe aufgenommen, kann die Vertraulichkeit verloren gehen, weil:

- ▶ der KI-Anbieter eine Kopie der Informationen erhält,
- ▶ die Informationen möglicherweise Bestandteil des Modells werden,
- ▶ die Informationen später in Ergebnissen anderer Nutzer:innen auftauchen könnten.

Training mit eigenen vertraulichen Daten

Wenn Unternehmen generative KI von Grund auf trainieren oder bestehende Modelle mit eigenen vertraulichen Informationen feinabstimmen, besteht das Risiko, dass diese Informationen öffentlich zugänglich werden.

Extraktion durch Angriffe

Angreifer:innen könnten versuchen, Trainingsdaten einschliesslich vertraulicher Informationen aus einem Modell zu extrahieren. Dazu können Techniken wie Prompt Injection verwendet werden.

Überwachung durch Anbieter

Anbieter privater generativer KI-Werkzeuge können Eingaben speichern und überwachen, um missbräuchliche oder unangemessene Nutzung zu erkennen.

In bestimmten Fällen können Eingaben auch von Mitarbeiter:innen des Anbieters geprüft werden.

Schutzmassnahmen

Unternehmen und Organisationen sollten:

- ▶ die Einstellungen generativer KI-Werkzeuge prüfen,
- ▶ nach Möglichkeit verhindern, dass Anbieter Eingaben speichern oder zum Training verwenden,
- ▶ private Cloud-Lösungen erwägen,
- ▶ prüfen, ob Anbieter Eingaben speichern, überwachen oder manuell kontrollieren,
- ▶ geeignete vertragliche Zusicherungen zum Schutz vertraulicher Informationen verlangen,
- ▶ den Zugriff auf KI-Werkzeuge mit vertraulichen Daten auf berechtigte Mitarbeiter:innen beschränken,
- ▶ interne Richtlinien einführen,
- ▶ Mitarbeiter:innen zu den Risiken vertraulicher Eingaben schulen,
- ▶ Informationssicherheitsspezialist:innen mit der Prüfung und Überwachung der Werkzeuge beauftragen.

Verletzung geistiger Eigentumsrechte

Viele generative KI-Werkzeuge werden mit enormen Mengen geschützter Inhalte trainiert. Teilweise handelt es sich um Milliarden einzelner Werke oder Datenelemente.

Weltweit laufen Gerichtsverfahren, in denen behauptet wird, dass folgende Handlungen Rechte des geistigen Eigentums verletzen:

- ▶ das Sammeln geschützter Werke,
- ▶ ihre Verwendung zum Training,
- ▶ das entstandene KI-Modell,
- ▶ die Nutzung des Modells,
- ▶ die erzeugten Ergebnisse.

Im Zentrum stehen vor allem Urheber- und Markenrechte. Theoretisch können jedoch auch weitere Rechte betroffen sein, beispielsweise:

- ▶ Designrechte,
- ▶ Datenbankrechte,
- ▶ Patentrechte.

Es besteht erhebliche Rechtsunsicherheit darüber, ob KI-Werkzeuge, ihr Training, ihre Nutzung oder ihre Ergebnisse geistige Eigentumsrechte verletzen. Die rechtliche Beurteilung kann je nach Rechtsordnung unterschiedlich ausfallen.

Unternehmen sollten deshalb Risiken mindern, indem sie:

- ▶ rechtskonforme KI-Werkzeuge verwenden,
- ▶ wenn möglich Haftungsfreistellungen verlangen,
- ▶ Trainingsdatensätze sorgfältig prüfen,
- ▶ technische und praktische Schutzmassnahmen umsetzen.

Haftung kann auch Nutzer:innen betreffen

Das Risiko betrifft nicht nur Entwickler:innen und Anbieter generativer KI. Auch Kund:innen und Nutzer:innen können möglicherweise haftbar werden.

In vielen Ländern hängt die Haftung für bestimmte Formen von Rechtsverletzungen nicht davon ab, ob die betreffende Person absichtlich oder wissentlich gehandelt hat.

Wer beispielsweise eine urheberrechtlich geschützte Arbeit kopiert, kann unter Umständen auch dann haften, wenn die Rechtsverletzung nicht beabsichtigt war.

Ungeklärte rechtliche Fragen

Gerichte müssen noch klären, ob

- ▶ Entwickler:innen,
- ▶ Anbieter,
- ▶ Kund:innen,
- ▶ Nutzer:innen

für Rechtsverletzungen haftbar gemacht werden können.

Mögliche Folgen könnten sein:

- ▶ Schadenersatzzahlungen,
- ▶ Unterlassungsanordnungen,
- ▶ Vernichtung rechtsverletzender Modelle oder Ergebnisse,
- ▶ Verbote für die weitere Nutzung eines Modells.

Es ist derzeit unklar, ob Gerichte es als verhältnismässig ansehen würden, die Nutzung eines KI-Modells zu verbieten, das mit geschützten Inhalten trainiert wurde.

Unterschiedliche gesetzliche Ausnahmen

Einige Länder kennen urheberrechtliche Ausnahmen, die auf generative KI anwendbar sein könnten, beispielsweise:

- ▶ Fair Use,
- ▶ Text- und Data-Mining,
- ▶ vorübergehende Vervielfältigung.

Da diese Ausnahmen international nicht vereinheitlicht sind und ihre Anwendung auf generative KI noch nicht abschliessend geklärt ist, bleibt eine erhebliche Rechtsunsicherheit bestehen.

Auch bestehende Gerichtsurteile hängen häufig stark von den konkreten Umständen und den nationalen gesetzlichen Regelungen ab.

Schutzmassnahmen

Unternehmen und Organisationen sollten:

- ▶ KI-Werkzeuge bevorzugen, deren Trainingsdaten ausschliesslich aus lizenzierten, gemeinfreien oder eigenen Inhalten bestehen,
- ▶ prüfen, ob Anbieter Haftungsfreistellungen für Verletzungen geistiger Eigentumsrechte anbieten,
- ▶ Umfang, Eignung und Bedingungen solcher Freistellungen untersuchen,
- ▶ berücksichtigen, dass Freistellungen häufig nur Schadenersatzforderungen Dritter abdecken,
- ▶ prüfen, ob die Deckung von der Einhaltung vertraglicher Vorgaben abhängt,
- ▶ Trainingsdatensätze vor einem eigenen Training oder Fine-Tuning sorgfältig kontrollieren,
- ▶ Eigentumsverhältnisse und Lizenzrechte prüfen,
- ▶ sicherstellen, dass Lizenzen das KI-Training abdecken,
- ▶ Creative-Commons-Bedingungen einhalten,
- ▶ den Gemeinfreiheitsstatus prüfen,
- ▶ anwendbare urheberrechtliche Ausnahmen für die jeweilige Rechtsordnung beurteilen,
- ▶ dokumentieren, wie ein Modell trainiert wurde,
- ▶ interne Richtlinien und Schulungen einführen,
- ▶ Eingaben vermeiden, die sich ausdrücklich auf fremde Unternehmen, Marken, Werke, Autor:innen oder Künstler:innen beziehen,
- ▶ erzeugte Ergebnisse vor der Verwendung auf mögliche Rechtsverletzungen prüfen.

Geeignete Prüfverfahren können sein:

- ▶ Plagiatsprüfungen,
- ▶ Rückwärtssuchen für Bilder,
- ▶ Freedom-to-operate-Analysen,
- ▶ rechtliche Abklärungen.

Die Kosten der Risikominderung sollten stets im Verhältnis zum konkreten Geschäftszweck und zum möglichen Schaden beurteilt werden.

Verpflichtungen aus Open-Source-Lizenzen

Von KI erzeugter Programmcode kann Verpflichtungen aus Open-Source-Lizenzen unterliegen. Open Source bedeutet, dass der Quellcode öffentlich verfügbar ist und Nutzer:innen bestimmte Rechte erhalten, beispielsweise:

- ▶ Verwendung,
- ▶ Veränderung,
- ▶ Weitergabe.

Diese Rechte sind jedoch häufig mit Bedingungen verbunden. Dazu kann etwa die Pflicht zur Namensnennung gehören.

Die konkreten Verpflichtungen unterscheiden sich je nach Open-Source-Lizenz.

Unternehmen sollten deshalb prüfen,

- ▶ ob solche Risiken für ihre Software akzeptabel sind,
- ▶ ob Haftungsfreistellungen verfügbar sind,
- ▶ welche technischen und organisatorischen Massnahmen notwendig sind.

Risiken

Generative KI kann mit Code trainiert worden sein, der Open-Source-Vorgaben unterliegt. Dadurch können Verpflichtungen verletzt werden, beispielsweise:

- ▶ Einschränkungen der kommerziellen Nutzung,
- ▶ Verpflichtungen zur Namensnennung,
- ▶ Pflichten zur Offenlegung des Quellcodes.

In den USA ist hierzu ein Gerichtsverfahren anhängig.

Einige Open-Source-Lizenzen bestimmen, dass Software, die entsprechenden Open-Source-Code enthält, ebenfalls denselben Lizenzanforderungen unterliegt.

Wer KI-generierten Code in eigene Projekte integriert, könnte daher unbeabsichtigt Open-Source-Pflichten in das Projekt übernehmen.

Schutzmassnahmen

Unternehmen sollten:

- ▶ KI-Werkzeuge von Anbietern bevorzugen, die ausschliesslich mit lizenzierten Codebeispielen trainieren,
- ▶ technische Schutzmassnahmen verwenden, die relevante Open-Source-Lizenzen erkennen,
- ▶ Anbieter mit Haftungsfreistellungen gegen Open-Source-Rechtsverletzungen prüfen,
- ▶ Umfang und Bedingungen dieser Absicherung untersuchen,
- ▶ Trainingsdaten beim eigenen Training oder Fine-Tuning sorgfältig auf ausreichende Lizenzrechte prüfen,
- ▶ den Einsatz generativer KI bei der Softwareentwicklung anhand einer Risiko-Nutzen-Analyse beurteilen.

Wenn es zwingend erforderlich ist, dass Programmcode frei von Open-Source-Verpflichtungen bleibt, kann es sinnvoll sein, Mitarbeiter:innen und Lieferanten den Einsatz generativer KI in solchen Projekten zu untersagen.

Deepfakes: Rechte am eigenen Bild und an der Stimme

Das Erscheinungsbild und die Stimme einer Person sind in vielen Ländern geschützt. Die Schutzsysteme sind jedoch international nicht vereinheitlicht.

Mögliche Schutzgrundlagen sind:

- ▶ Rechte des geistigen Eigentums,
- ▶ Schutz vor irreführender Herkunftstäuschung,
- ▶ Lauterkeitsrecht,
- ▶ Menschenrechte,
- ▶ Verfassungsrechte,
- ▶ Persönlichkeits- und Veröffentlichungsrechte.

Generative KI kann das Aussehen oder die Stimme bestimmter Personen nachahmen. Einige Werkzeuge wurden ausdrücklich für diesen Zweck entwickelt.

Unternehmen und Organisationen sollten die damit verbundenen Risiken sorgfältig prüfen.

Risiken

Die unbefugte Nutzung oder Nachahmung einer Stimme oder eines Erscheinungsbildes kann:

- ▶ geistige Eigentumsrechte verletzen,
- ▶ Persönlichkeitsrechte verletzen,
- ▶ den Ruf einer Person schädigen,
- ▶ Betrug ermöglichen,
- ▶ verleumderische Inhalte erzeugen.

Die rechtliche Beurteilung ist besonders schwierig, weil die Regelungen international stark voneinander abweichen.

Viele Länder prüfen spezifische Gesetze für Deepfakes. China hat bereits Vorschriften für sogenannte «Deep Synthesis»-Technologien eingeführt.

Schutzmassnahmen

Unternehmen sollten:

- ▶ interne Richtlinien einführen,
- ▶ Mitarbeiter:innen entsprechend schulen,
- ▶ den Einsatz von Deepfake-Werkzeugen ausdrücklich einschränken,
- ▶ bei zugelassenen KI-Werkzeugen Eingaben untersagen, die sich auf konkrete Personen beziehen.

Wenn ein legitimer geschäftlicher Grund besteht, die Stimme oder das Aussehen einer Person künstlich zu erzeugen, müssen die erforderlichen:

- ▶ Einwilligungen,
- ▶ Lizenzen,
- ▶ Nutzungsrechte

eingeholt werden.

Geistige Eigentumsrechte an KI-Ergebnissen

Es ist unklar, ob neue Inhalte, die von generativer KI erzeugt werden, durch Rechte des geistigen Eigentums geschützt werden können.

Dies betrifft unter anderem:

- ▶ Texte,
- ▶ Bilder,
- ▶ kreative Werke,
- ▶ technische Ergebnisse.

Ebenso unklar ist, wem solche Rechte gehören würden.

Auch wenn ein KI-Ergebnis nicht durch geistige Eigentumsrechte geschützt ist, können Vertragsbedingungen seine Nutzung regeln.

Unternehmen und Organisationen sollten deshalb:

- ▶ die vertragliche Eigentumslage klären,
- ▶ generative KI vor allem dort einsetzen, wo exklusive Rechte am Ergebnis nicht geschäftskritisch sind.

Risiken

Die meisten Gesetze zum geistigen Eigentum wurden geschaffen, bevor generative KI existierte.

Deshalb ist häufig unklar:

- ▶ ob KI-Ergebnisse geschützt werden können,
- ▶ wer als Urheber:in gilt,
- ▶ wem die Rechte gehören,
- ▶ ob KI-Systeme Erfinder sein können.

Bei Markenrechten ist die Situation teilweise weniger problematisch. Besonders grosse Unsicherheit besteht jedoch beim Urheberrecht.

KI als Erfinder

Patentanmeldungen, in denen das KI-System «DABUS» als Erfinder genannt wurde, sind in verschiedenen Ländern abgelehnt worden.

Die Gerichte begründeten dies damit, dass kein menschlicher Erfinder genannt worden war. Es ist weiterhin unklar,

- ▶ ob generative KI ohne menschliche Beteiligung Erfindungen hervorbringen kann und
- ▶ ob solche Erfindungen patentierbar wären.

Menschliche Kreativität als Voraussetzung

Das US Copyright Office hat Leitlinien für die Registrierung von Werken veröffentlicht, die KI-generiertes Material enthalten.

Danach ist ein kreativer Beitrag eines Menschen erforderlich.

Entscheidungen der Behörde deuten darauf hin, dass eine Texteingabe allein möglicherweise keinen urheberrechtlichen Schutz begründet. Der Prompt beeinflusst das Ergebnis lediglich, bestimmt es aber nicht vollständig.

Texter oder Prompter – wer gestaltet das Werk?

Beim Einsatz generativer KI stellt sich nicht nur die Frage, wem ein erzeugter Text gehört. Ebenso wichtig ist, welchen schöpferischen Beitrag der Mensch tatsächlich geleistet hat.

Ein **Texter** entwickelt Inhalt, Argumentation, Struktur, Tonalität und sprachliche Wirkung eines Textes. Er entscheidet, welche Aussagen aufgenommen, verworfen, zugespitzt oder verändert werden. Seine Leistung liegt damit nicht nur im Schreiben einzelner Sätze, sondern in der bewussten Gestaltung des gesamten Werkes.

Ein **Prompter** formuliert dagegen zunächst Anweisungen für ein KI-System. Er beschreibt beispielsweise:

- ▶ das Thema,
- ▶ die Zielgruppe,
- ▶ den gewünschten Stil,
- ▶ den Umfang,
- ▶ die Struktur,
- ▶ inhaltliche Grenzen,
- ▶ Qualitäts- und Prüfkriterien.

Der Prompt steuert die Textproduktion, ist aber nicht automatisch mit der schöpferischen Gestaltung des fertigen Textes gleichzusetzen.

Ein Prompt allein begründet nicht zwingend Urheberschaft

Ob ein KI-generierter Text urheberrechtlich geschützt ist, hängt wesentlich davon ab, ob eine ausreichend erkennbare menschliche Gestaltung vorliegt.

Eine einfache Eingabe wie:

Schreibe einen Artikel über Datenschutz und generative KI.

dürfte für sich allein kaum als eigenständige schöpferische Leistung genügen. Das KI-System entscheidet weitgehend selbst über Aufbau, Wortwahl, Argumentation und Ausgestaltung.

Anders kann die Situation aussehen, wenn eine Person:

- ▶ ein detailliertes Konzept entwickelt,
- ▶ eigene Inhalte und Quellen einbringt,
- ▶ mehrere Entwürfe gezielt steuert,
- ▶ Textteile auswählt und kombiniert,
- ▶ Argumentationen verändert,
- ▶ sprachlich umfassend überarbeitet,
- ▶ die Endfassung eigenständig redigiert.

Je stärker der Mensch die konkrete Form des Ergebnisses bestimmt, desto eher lässt sich ein nachvollziehbarer menschlicher Beitrag erkennen.

Vom Prompter zum KI-gestützten Texter

In der Praxis ist die Trennung zwischen Texter und Prompter selten absolut. Professionelle Arbeit mit generativer KI umfasst meist mehrere Schritte:

1. Kommunikationsziel und Zielgruppe bestimmen
2. Inhalte recherchieren und prüfen
3. Ausgangsmaterial und Quellen zusammenstellen
4. geeignete Prompts formulieren
5. Ergebnisse vergleichen und auswählen
6. Fakten, Zitate und Rechte prüfen
7. Text sprachlich und inhaltlich überarbeiten
8. die Endfassung verantworten

Wer lediglich eine kurze Anweisung eingibt und das Ergebnis unverändert übernimmt, handelt vor allem als Nutzer eines KI-Werkzeugs.

Wer dagegen Konzeption, Auswahl, Bearbeitung und Endredaktion übernimmt, leistet weiterhin klassische Texterarbeit – unterstützt durch KI.

Verantwortung bleibt beim Menschen

Unabhängig von der urheberrechtlichen Einordnung bleibt die Verantwortung für die Veröffentlichung beim Menschen beziehungsweise bei der Organisation.

Vor der Verwendung eines KI-generierten Textes muss deshalb geprüft werden:

- ▶ Sind die Aussagen sachlich korrekt?
- ▶ Sind Quellen und Zitate überprüfbar?
- ▶ Werden vertrauliche Informationen offengelegt?
- ▶ Könnten Rechte Dritter verletzt werden?
- ▶ Enthält der Text diskriminierende oder rufschädigende Aussagen?
- ▶ Ist er mit den Vorgaben der Organisation vereinbar?
- ▶ Ist der menschliche Beitrag ausreichend dokumentiert?

Ein guter Prompt reduziert den Prüfaufwand möglicherweise. Er ersetzt jedoch weder fachliches Urteil noch redaktionelle Verantwortung.



Dokumentation des menschlichen Beitrags

Gerade bei geschäftlich, wissenschaftlich oder publizistisch wichtigen Texten sollte nachvollziehbar dokumentiert werden:

- ▶ welche Ausgangstexte verwendet wurden,
- ▶ welche Quellen eingeflossen sind,
- ▶ welche Prompts eingesetzt wurden,
- ▶ welche KI-Ergebnisse ausgewählt oder verworfen wurden,
- ▶ welche inhaltlichen Änderungen der Mensch vorgenommen hat,
- ▶ wer die Endfassung geprüft und freigegeben hat.

Diese Dokumentation kann später helfen, den menschlichen Gestaltungsanteil, die Herkunft der Inhalte und die getroffenen Schutzmassnahmen nachzuweisen.

Fazit

Der Prompter formuliert die Arbeitsanweisung. Der Texter gestaltet und verantwortet die Aussage.

Generative KI verändert damit weniger die grundlegende Verantwortung als den Produktionsprozess. Entscheidend ist nicht allein, wer den ersten Textentwurf erzeugt, sondern wer Inhalt, Form, Qualität und Veröffentlichung tatsächlich bestimmt.

Unterschiedliche internationale Entscheidungen zu KI-generierten Werken

Die urheberrechtliche Beurteilung KI-generierter Inhalte unterscheidet sich erheblich zwischen einzelnen Staaten. Entscheidend ist meist nicht allein, dass ein Mensch einen Prompt formuliert hat. Massgeblich ist vielmehr, ob der menschliche Beitrag die konkrete Ausdrucksform des Ergebnisses ausreichend geprägt hat.

Der Entscheid des Beijing Internet Court

Das Beijing Internet Court entschied 2023, dass ein mit Stable Diffusion erzeugtes Bild im konkreten Einzelfall urheberrechtlich geschützt sein könne.

Der Nutzer hatte nicht lediglich eine kurze Eingabe formuliert. Er entwickelte eine konkrete Bildidee, wählte und ordnete die Promptbegriffe, legte Parameter fest, veränderte die Eingaben mehrfach und wählte bewusst eine bestimmte Endfassung aus. Das Gericht erkannte in diesem dokumentierten Gestaltungsprozess eine hinreichend individuelle menschliche Leistung und betrachtete den Nutzer als Urheber.

Der Entscheid bedeutet jedoch nicht, dass in China jedes KI-generierte Bild automatisch geschützt ist. Auch dort kommt es auf den Umfang der menschlichen Einflussnahme an. Andere chinesische Entscheide zeigen, dass der Schutz bei einem zu geringen oder nicht ausreichend nachweisbaren menschlichen Gestaltungsanteil auch abgelehnt werden kann.

Strengere Anforderungen in den USA

Die US-amerikanischen Behörden verfolgen bisher eine deutlich strengere Linie. Nach ihrer Auffassung genügt es normalerweise nicht, ein KI-System durch zahlreiche oder detaillierte Prompts zu beeinflussen. Der Mensch muss die konkrete Ausdrucksform des Werkes ausreichend bestimmen.

Dies zeigte sich im Fall *Théâtre D'opéra Spatial*. Der Nutzer hatte das Bild mit Midjourney in mehreren hundert Promptdurchläufen entwickelt, ein Ergebnis ausgewählt, Fehler mit Bildbearbeitungssoftware korrigiert und das Bild hochskaliert. Trotzdem wurde der Schutz des gesamten Werkes abgelehnt. Die Behörde argumentierte, dass Midjourney die konkrete visuelle Gestaltung weiterhin weitgehend selbst bestimmt habe. Die grosse Zahl der Prompts belege zwar einen erheblichen Arbeitsaufwand, aber nicht zwingend eine urheberrechtlich relevante Kontrolle über das Ergebnis.

Auch im Fall *SURYAST* wurde der Schutz der KI-generierten Endfassung abgelehnt. Der Nutzer hatte ein eigenes Foto als Ausgangsmaterial verwendet, ein Stilbild ausgewählt und die Intensität der Stilübertragung festgelegt. Nach Auffassung der US-Behörde bestimmte jedoch das KI-System die konkrete Verteilung der Elemente, Farben und Formen. Das ursprüngliche Foto konnte weiterhin geschützt sein, nicht aber automatisch die daraus erzeugte KI-Transformation.

Schutz einzelner menschlicher Bestandteile

Ein differenzierteres Ergebnis zeigte der Comic *Zarya of the Dawn*. Die Autorin hatte den Text selbst verfasst, die mit Midjourney erzeugten Bilder ausgewählt, zugeschnitten und innerhalb der Seiten angeordnet.

Die US-Behörde erkannte den Schutz für den menschlich geschriebenen Text sowie für die kreative Auswahl und Anordnung der Inhalte an. Die einzelnen KI-generierten Bilder wurden jedoch vom Schutz ausgeschlossen.

Dieser Fall ist für Publikationen, Präsentationen, Webseiten und Unterrichtsmaterialien besonders relevant. Ein Gesamtwerk kann teilweise geschützt sein, obwohl einzelne KI-generierte Bestandteile für sich keinen urheberrechtlichen Schutz genießen.

Automatisch erzeugte Texte

Im chinesischen Dreamwriter-Fall wurde ein automatisch erzeugter Finanzartikel als urheberrechtlich geschützt beurteilt. Hinter dem System stand ein menschliches Team, das Datenstrukturen, Textvorlagen, Auslöser, Korpora und Kontrollprozesse entwickelt hatte.

Das Gericht betrachtete diese menschlichen Vorarbeiten als Bestandteil des Schöpfungsprozesses. Die eigentliche Textausgabe erfolgte zwar automatisch, beruhte aber auf einem stark vorstrukturierten und kontrollierten System.

Dieser Fall lässt sich nur eingeschränkt auf allgemein verwendete Sprachmodelle übertragen. Bei offenen KI-Systemen wie Chatbots bestimmt das Modell Wortwahl, Aufbau und Formulierung häufig in erheblich stärkerem Umfang selbst. Der menschliche Einfluss kann deshalb schwieriger nachzuweisen sein.

Rein autonom erzeugte Werke

Bei vollständig autonom erzeugten Inhalten ist die Rechtslage besonders klar, zumindest nach der gegenwärtigen US-amerikanischen Praxis.

Im Fall *A Recent Entrance to Paradise* wurde ausdrücklich angegeben, dass das Bild ohne menschlichen kreativen Beitrag von einer Maschine erzeugt worden sei. Die Registrierung wurde abgelehnt, weil das US-Urheberrecht einen menschlichen Urheber voraussetzt.

Wer ein Werk selbst als vollständig autonom erzeugt bezeichnet, liefert damit zugleich ein starkes Argument gegen dessen urheberrechtlichen Schutz.

Zentrale Erkenntnisse

Die internationalen Fälle zeigen, dass weder der Zeitaufwand noch die Anzahl der Prompts für sich allein entscheidend sind. Auch die bloße Auswahl eines gelungenen Ergebnisses genügt nicht zwingend.

Rechtlich relevant können insbesondere folgende menschliche Beiträge sein:

- ▶ die Entwicklung eines eigenständigen Konzepts,
- ▶ eigene Texte, Skizzen, Fotografien oder andere Ausgangsmaterialien,
- ▶ die gezielte Festlegung von Struktur, Inhalt und Gestaltung,
- ▶ die kreative Auswahl und Kombination mehrerer Ergebnisse,
- ▶ substanzielle manuelle Bearbeitungen,
- ▶ die redaktionelle Überarbeitung,
- ▶ die Einbettung von KI-Inhalten in ein eigenständig gestaltetes Gesamtwerk.



Wichtig ist die Unterscheidung zwischen dem kreativen Prozess und dem fertigen Ergebnis. Ein Prompt kann unter Umständen selbst als Sprachwerk geschützt sein. Daraus folgt jedoch nicht automatisch ein Urheberrecht am erzeugten Bild oder Text.

Ebenso darf eine vertragliche Nutzungsbefugnis nicht mit Urheberrecht verwechselt werden. Ein Anbieter kann Nutzer:innen erlauben, KI-Ergebnisse kommerziell zu verwenden, auch wenn an diesen Ergebnissen kein gesetzliches Urheberrecht besteht.

Bedeutung für die Schweiz und Europa

In der Schweiz und in vielen europäischen Staaten setzt der Urheberrechtsschutz grundsätzlich eine menschliche geistige Schöpfung voraus. Wird KI lediglich als Werkzeug eingesetzt und prägt der Mensch die konkrete Ausdrucksform ausreichend, kann ein Schutz möglich sein.

Erbringt dagegen das KI-System die wesentliche schöpferische Leistung, dürfte der reine Output in der Regel nicht geschützt sein. Menschlich verfasste Texte, eigene Bilder, kreative Zusammenstellungen und substantielle Bearbeitungen können jedoch unabhängig davon geschützt bleiben.

Eine gefestigte Rechtsprechung für sämtliche Formen generativer KI besteht noch nicht. Die Beurteilung wird deshalb weiterhin stark vom Einzelfall abhängen.

Praktische Konsequenzen

Wer bei einem geschäftlich, wissenschaftlich oder publizistisch wichtigen Werk einen menschlichen Gestaltungsanteil nachweisen möchte, sollte den Entstehungsprozess dokumentieren.

Sinnvoll sind insbesondere:

- ▶ eigene Konzepte und Entwürfe,
- ▶ verwendete Ausgangsmaterialien,
- ▶ Prompts und Parameter,
- ▶ Zwischenfassungen,
- ▶ verworfene Ergebnisse,
- ▶ konkrete menschliche Änderungen,
- ▶ Auswahl- und Anordnungsentscheidungen,
- ▶ redaktionelle Bearbeitungen,
- ▶ die abschliessend freigegebene Fassung.

Eine solche Dokumentation garantiert keinen Urheberrechtsschutz. Sie kann jedoch helfen, den menschlichen Beitrag nachvollziehbar darzulegen.

Der EU AI Act: Transparenz statt Klärung der Urheberschaft

Der EU AI Act ergänzt die urheberrechtliche Beurteilung KI-generierter Werke, beantwortet jedoch nicht die Frage, ob ein bestimmter KI-Output geschützt ist oder wer als dessen Urheber gilt. Diese Beurteilung richtet sich weiterhin nach dem Urheberrecht und hängt insbesondere vom nachweisbaren menschlichen Gestaltungsanteil ab.

Der AI Act konzentriert sich auf die Pflichten von Anbietern und professionellen Nutzern von KI-Systemen. Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck müssen unter anderem eine Strategie zur Einhaltung des europäischen Urheberrechts umsetzen und eine öffentliche Zusammenfassung der für das Training verwendeten Inhalte bereitstellen. Dadurch sollen Rechteinhaber mehr Transparenz über mögliche Verwendungen ihrer Werke erhalten.

Zusätzlich verpflichtet Artikel 50 Anbieter generativer KI-Systeme dazu, künstlich erzeugte oder manipulierte Inhalte technisch erkennbar zu machen. Professionelle Nutzer müssen insbesondere Deepfakes und bestimmte ungeprüfte KI-Texte zu Themen von öffentlichem Interesse als KI-generiert oder manipuliert kennzeichnen. Die entsprechenden Transparenzpflichten gelten ab dem 2. August 2026.

Der AI Act schafft damit keinen Urheberrechtsschutz für KI-Ergebnisse. Er erhöht jedoch die Anforderungen an Transparenz, Dokumentation, redaktionelle Kontrolle und den verantwortungsvollen Einsatz generativer KI. Ein gekennzeichnete KI-Inhalt kann urheberrechtlich ungeschützt sein; umgekehrt kann ein KI-unterstütztes Werk bei ausreichender menschlicher Gestaltung geschützt sein.

Für die Praxis bedeutet dies: Der menschliche Beitrag sollte nicht nur aus urheberrechtlichen Gründen dokumentiert werden. Ebenso wichtig sind nachvollziehbare Prüf-, Bearbeitungs- und Freigabeprozesse. Entscheidend ist nicht allein, wer den Prompt formuliert hat, sondern wer Inhalt, Auswahl, Gestaltung und Veröffentlichung tatsächlich kontrolliert und verantwortet.

Fazit

Die internationalen Entscheidungen zeigen keine einheitliche Rechtslage. China erkennt in einzelnen Fällen bereits einen umfangreichen, dokumentierten Prompt- und Gestaltungsprozess als ausreichend an. Die USA verlangen bisher eine deutlich stärkere Kontrolle des Menschen über die konkrete Ausdrucksform.

Entscheidend ist deshalb nicht nur, wer den Prompt geschrieben hat. Entscheidend ist, wer Inhalt, Form, Auswahl, Bearbeitung und Endfassung tatsächlich gestaltet und verantwortet.

Computererzeugte Werke

Einige Länder sehen einen Urheberrechtsschutz für «computererzeugte Werke» auch ohne menschliche Urheber:innen vor.

Dazu gehören unter anderem:

- ▶ Indien,
- ▶ Irland,
- ▶ Neuseeland,
- ▶ Südafrika,
- ▶ das Vereinigte Königreich.

Die Ukraine hat Rechte für «nicht originale Objekte» eingeführt, die von Computerprogrammen erzeugt wurden.

Schutzmassnahmen

Unternehmen sollten:

- ▶ die Geschäftsbedingungen generativer KI-Werkzeuge prüfen,
- ▶ klären, wem mögliche Rechte an den Ergebnissen gehören,
- ▶ menschliche kreative Beiträge in den Erstellungsprozess integrieren,
- ▶ bestehende geschützte Elemente wie Marken oder Logos gezielt und rechtmässig einbinden,
- ▶ die Rolle des Menschen im Erfindungs- oder Gestaltungsprozess dokumentieren,
- ▶ soweit möglich vertraglich festlegen, wem die Urheberrechte an computererzeugten Werken gehören,
- ▶ bei Auftragsarbeiten gegebenenfalls eine Zusicherung verlangen, dass keine generative KI eingesetzt wurde.

Generative KI sollte vorzugsweise dort verwendet werden, wo exklusive Schutzrechte nicht entscheidend sind, beispielsweise für:

- ▶ interne Zwecke,
- ▶ Ideenfindung,
- ▶ kurzfristig genutzte Inhalte,
- ▶ persönliche Beiträge in sozialen Medien.

Checkliste

Unternehmen und Organisationen können verschiedene Massnahmen ergreifen, um den verantwortungsvollen und rechtskonformen Einsatz generativer KI zu unterstützen.

Die folgende Checkliste dient als Orientierung für die Einführung verantwortungsvoller Praktiken in einem sich rasch entwickelnden Bereich.

Richtlinien und Schulung der Mitarbeiter:innen

- ☐ Interne Richtlinien und Schulungen einführen, um eine angemessene Nutzung sowie verantwortungsvolles Experimentieren mit generativer KI zu fördern.
- ☐ Dabei sollten Mitarbeiter:innen:
- ☐ Chancen, Risiken und Grenzen generativer KI verstehen.
- ☐ Keine vertraulichen Informationen in Eingaben verwenden.
- ☐ Nur dann auf generative KI zugreifen, die mit Geschäftsgeheimnissen trainiert wurde, wenn sie zum Zugriff auf diese Informationen berechtigt sind.
- ☐ Keine geschützten Inhalte Dritter in Eingaben verwenden, um das Risiko rechtsverletzender Ergebnisse zu reduzieren.
- ☐ Keine Deepfake-Werkzeuge einsetzen.

Risikoüberwachung und Risikoprofil

- ☐ Rechtsprechung und Regulierungen laufend beobachten.
- ☐ Richtlinien regelmässig an neue Risiken und Gerichtsentscheide anpassen.
- ☐ Rechtliche Risiken im Unternehmen klar kommunizieren.
- ☐ Den Einsatz generativer KI an der Risikobereitschaft des Unternehmens ausrichten.
- ☐ Eine Liste zugelassener, eingeschränkter und verbotener KI-Werkzeuge führen.

Beispielsweise:

- ▶ **Whitelist:** Werkzeuge, die von allen Mitarbeiter:innen verwendet werden dürfen
- ▶ **eingeschränkte Werkzeuge:** Werkzeuge, die vertrauliche Informationen verarbeiten
- ▶ **verbotene Werkzeuge:** Werkzeuge, deren Risiken nicht akzeptabel sind

Dokumentation

- ☐ Dokumentieren, wie KI-Werkzeuge trainiert wurden.
- ☐ KI-generierte Ergebnisse kennzeichnen.
- ☐ Verwendete Eingaben dokumentieren.
- ☐ Die Rolle des Menschen im Erstellungsprozess festhalten.

Bewertung von KI-Werkzeugen

Bei extern beschafften KI-Werkzeugen, einschliesslich solcher, die mit internen Daten trainiert werden, sollten folgende Punkte geprüft werden:

- ☐ Geschäftsbedingungen und Einstellungen kontrollieren.
- ☐ Klären, ob der Anbieter Eingaben speichert.
- ☐ Ermitteln, mit welchen Daten das Werkzeug trainiert wurde.
- ☐ Werkzeuge bevorzugen, die mit ordnungsgemäss lizenzierten oder gemeinfreien Daten trainiert wurden.
- ☐ Prüfen, ob technische Schutzmassnahmen gegen die Verwendung geschützter Daten vorhanden sind.
- ☐ Prüfen, ob der Anbieter Haftungsfreistellungen bei Rechtsverletzungen anbietet.
- ☐ Umfang und Bedingungen solcher Haftungsfreistellungen beurteilen.
- ☐ KI-Werkzeuge von Informationssicherheitsspezialist:innen prüfen und überwachen lassen.
- ☐ Private KI-Lösungen im eigenen Rechenzentrum oder in einer privaten Cloud erwägen.
- ☐ Vom Anbieter geeignete Zusicherungen zum Schutz vertraulicher Informationen verlangen.

Prüfung von Daten

- ☐ Trainingsdatensätze bei eigenem Training oder Fine-Tuning sorgfältig prüfen.
- ☐ Eigentumsrechte und Lizenzdeckung kontrollieren.

Prüfung von KI-Ergebnissen

- ☐ Vertragsbedingungen der Anbieter zu geistigen Eigentumsrechten und Eigentum an Ergebnissen prüfen.
- ☐ KI-Ergebnisse vor der Verwendung auf mögliche Rechtsverletzungen untersuchen.
- ☐ Menschliche Kreativität und Beiträge in die Bearbeitung von Ergebnissen integrieren.
- ☐ Vereinbarungen über die Eigentumsrechte an Ergebnissen treffen.
- ☐ Die menschliche Rolle im Erstellungsprozess dokumentieren.
- ☐ Für die synthetische Nachbildung von Stimme oder Erscheinungsbild einer Person die erforderlichen Einwilligungen und Lizenzen einholen.

Weiterführende Informationen

Die «WIPO Conversation on Intellectual Property and Frontier Technologies» ist ein internationales Forum zum Austausch über die Auswirkungen neuer Technologien, einschliesslich künstlicher Intelligenz, auf das geistige Eigentum.

Die achte Sitzung befasste sich mit generativer KI und geistigem Eigentum. Ziel war es, politische Entscheidungsträger:innen bei der Beurteilung möglicher regulatorischer Optionen zu unterstützen.

Weitere Informationen zu geistigem Eigentum und Zukunftstechnologien sind auf der Website der WIPO verfügbar.